

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Damenkleidermacher/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe sowie des Zubehörs und des modischen Aufputzes, deren Eigenschaften, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten						
3.	Heften						
4.	Steppen						
5.	Pikieren						
6.	Säumen						
7.	Überwindeln						
8.	Staffieren						
9.	Anfertigen von Teilen: Ärmel, Kragen						
10.	Anfertigen von Vorderteilen, Rücken, Bund und Schlitzen						
11.	Annähen von Knöpfen, Druckknöpfen, Hafteln, Schnallen						
12.	Einnähen von Zippverschlüssen						
13.	Anfertigen von Knopflochleisten, Knopflöchern						
14.	Einfassen der Nähte und Kanten						
15.	Kanten verarbeiten						
16.	Anfertigen von Taschen						
17.	Rollieren						
18.	Zusammensetzen der Teile						
19.	Innenverarbeitung						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
20.	Ärmel einheften						
21.	Achselausarbeitung						
22.	Bügeln (Dämpfen) von Einlagestoffen und Stoffen						
23.	Ausbügeln von einfachen Nähten						
24.	Ausbügeln von Nähten und Einschlägen						
25.	Formbügeln (Dressieren) von Teilen						
26.	Fasson- und Abbügeln						
27.	Anfertigen von Kleinstücken						
28.	Teilweises Anfertige von Großstücken						
29.	Kenntnis der verschiedenen Sticharten						
30.	Kenntnis der verschiedenen Nähte						
31.	Grundkenntnisse des Einrichtens						
32.	Grundkenntnisse über das Maßnehmen am Körper						
33.	Grundkenntnisse des Anprobierens						
34.	Grundkenntnisse der Größenmaße						
35.	Grundkenntnisse über das Anfertigen von Schnittzeichnungen						
36.	Grundkenntnisse über das Zuschneiden						
37.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
38.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
39.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			